

Odenwald-Tauber-Ticker

+++ Kreuzwertheim: Grundstücksbesitzer sagen Nein zum Naturschutz

» mehr

Leserbrief: Zur Unechten Teilortswahl

Bedürfnis liegt immer noch vor

Renate Kersten-Heitmann, Hornbach

Bei aller Diskussion über die Unechte Teilortswahl (UTW) wird vergessen, dass die Stadt Walldürn sich 1974 verpflichtet hat, diese nur dann abzuschaffen, wenn dafür kein Bedürfnis mehr besteht. Die Teilorte haben mehr als deutlich gemacht, dass für die UTW ein derartiges Bedürfnis immer noch vorliegt. Mit der Abschaffung der UTW verstößt die Stadt Walldürn gegen den Eingliederungsvertrag von 1974.

Wollen wir wirklich, dass unsere Stadt vertragsbrüchig wird? Die Stadt Walldürn hat durch die frühere Eingliederung an Einwohnerzahl zugenommen und bekommt dadurch erheblich höhere Mittelzuweisungen, als sie bei weniger Einwohnern, ohne Eingliederung, bekommen würde. Auch für diesen Vorteil hat sie sich verpflichtet, die UTW beizubehalten, solange ein Bedürfnis besteht!

Fränkische Nachrichten 18. März 2010

Adresse der Seite:

http://www.fnweb.de/meinung/leserbriefe/20100318_srv0000005567416.html